

Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat vom 11. Juli 2023

22.05.05.02	Eigentalstrasse	2021-681
4	Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalstrasse, Anordnung Urnenabstimmung, Genehmigung Antrag und beleuchtender Bericht	135/2023

Abstimmungszeitung

19. November 2023

Urnenabstimmung vom 19. November 2023

**Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 750'000.00 für die
Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf betreffend
Eigentalstrasse**

Urnenabstimmung vom Sonntag, 19. November 2023

Liebe Stimmberechtigte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen gemäss Beschluss vom 11. Juli 2023 die folgende Vorlage zur Abstimmung:

Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 750'000.00 für die Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalsstrasse

Die Erläuterungen zu dieser Vorlage finden Sie in der vorliegenden Abstimmungszeitung.

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und bis zum Abstimmungstag, Sonntag, 19. November 2023, Ihre Stimme über dessen Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN abzugeben.

Nürensdorf,

Im Namen des Gemeinderates Nürensdorf

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalstrasse wird ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb des Kredits alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen zur Umsetzung der Initiative in Auftrag zu geben.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 wurde die Einzelinitiative von Max Morf angenommen. Die Initiative fordert in der Form einer allgemeinen Anregung: "Der vollständige Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend in die Landschaft integrierte Eigentalstrasse sei durch die Gemeinde Nürensdorf unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen." Der Gemeinderat hatte in der Folge 18 Monate Zeit um der Gemeindeversammlung eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde das Geschäft beraten und mit 109 zu 70 Stimmen angenommen. In der Folge wurde ein Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung gestellt, welcher ebenfalls, mit 64 Ja-Stimmen, angenommen wurde. Aus diesem Grund findet die Urnenabstimmung über die Umsetzungsvorlage statt.

Von Mitte Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 wurde bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Oberembrach eine Umfrage zum Thema Eigental durchgeführt. Dabei hat der Gemeinderat Oberembrach einen klaren Auftrag erhalten, sich für die Offenhaltung der Eigentalstrasse für den motorisierten Verkehr nach 2027 einzusetzen.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Nürensdorf und Oberembrach haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Bei einer Genehmigung der Rahmenkredite in Nürensdorf und Oberembrach werden die Aufwände je hälftig auf die Gemeinden verteilt. Vorgängig wurde ein Anwaltsbüro damit beauftragt, eine rechtliche Auslegeordnung und Vorschläge für mögliche Vorgehensweisen auszuarbeiten. Die Gemeindeversammlung Oberembrach hat am 14. Juni 2023 einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel der Offenhaltung der Eigentalstrasse mit 49 Ja-Stimmen zu 41Nein-Stimmen bewilligt.

Zusätzlich hat der Gemeinderat Nürensdorf verschiedene Regierungsräte, kantonale Amtsstellen und die Stadt Kloten angeschrieben und sie um ihre Beurteilung der Situation im Eigental gebeten. Die Antworten sind ebenfalls in die Arbeiten des Anwaltsbüros eingeflossen.

Gewähltes Vorgehen/Massnahmen

Der Rahmenkredit dient der Umsetzung von verschiedenen, noch nicht im Detail bekannten Massnahmen. Angedacht ist die Führung durch den Prozess durch eine Anwaltskanzlei oder ein PR Büro. Es wird dabei voraussichtlich nötig sein, Gutachten und/oder Studien zur Verkehrssituation und der Entwicklung des Verkehrsaufkommens seit 2017 und/oder zum Zustand der Natur zu erstellen. Allenfalls sind im Verlaufe des Prozesses weitere Planungen notwendig und die Kommunikation ist zu steuern.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung des Kredits. Zwar geniesst das Anliegen des Initianten auch im Gemeinderat persönliche Sympathien. Angesichts der als gering beurteilten Erfolgsaussichten ist der Gemeinderat als Gesamtheit der Meinung, dass die Mittel dafür nicht haushälterisch eingesetzt sind.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM **DATUM** folgt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag und der beleuchtende Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für die Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten das Geschäft abzulehnen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und einen Bericht vorzulegen.
5. Die Anordnung der kommunalen Abstimmung ist im Sinne von § 57 Abs. 2 GPR spätestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin im Zürcher Unterländer zu veröffentlichen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Jürg Schnyder, Hakabstr. 7, 8309 Nürensdorf
 - Abteilung Finanzen
 - Kanzlei für Broschüre und Publikation

Gemeinderat Nürensdorf



Christoph Bösel
Gemeindepräsident



Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber